

## **Benutzungsordnung für die Schulbibliothek**

Nach Zustimmung durch die Gesamtlehrerkonferenz hat die Schulkonferenz beschlossen:

### **§ 1**

Die Schulbibliothek ist eine Einrichtung des Gymnasiums Isny, in der Bücher und Medien zur schulischen Arbeit bereitgestellt werden und in der Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

### **§ 2**

(1) Alle Lehrer und Schüler des Gymnasiums sind berechtigt, im Rahmen dieser Benutzungsordnung die Medien und Einrichtungen der Bücherei zu nutzen.

(2) Die Schulleitung kann weiteren Personen die Benutzung der Bibliothek erlauben. Diese Erlaubnis wird schriftlich erteilt.

### **§ 3**

Schulfremde Personen zeigen bei Betreten der Bibliothek ihre Benutzererlaubnis vor. Schüler des Gymnasiums müssen auf Nachfrage der Aufsicht ihren Schülerschein vorlegen.

Kann ein Schüler seine Berechtigung zur Bibliotheksbenutzung nicht nachweisen, wird er von der Aufsicht aus der Bibliothek geschickt.

### **§ 4**

(1) Die Bibliothek ist ein Stillarbeitsraum. Wer die Ruhe stört, wird von der Aufsicht aus dem Raum geschickt.

(2) In der Bibliothek darf nicht gegessen und getrunken werden; auch das Kauen von Kaugummi ist nicht erlaubt.

### **§ 5**

(1) Die Bibliothek ist eine Ausleihbibliothek. Es dürfen nur Bücher und Medien mitgenommen werden, die an der Theke verbucht oder notiert werden.

(2) Bei Überschreiten der Rückgabefrist werden die ausgeliehener Medien angemahnt.

(3) Beim Betreten der Bibliothek werden Jacken und Taschen in der Taschenablage abgelegt, ausschließlich notwendige Schreibmaterialien dürfen an den Arbeitsplatz mitgenommen werden.

(4) Der Benutzer kann die Bücher und Zeitschriften selbstständig aus dem Regal nehmen. Er ist verpflichtet, sie nach Gebrauch wieder an den richtigen Platz zurückzustellen.

(5) Elektronische Medien werden ausschließlich von der Aufsicht ausgegeben.

## § 6

(1) Es können einzelne Buchseiten/Zeitschriftenseiten kopiert werden. Das Kopieren wird bei der Aufsicht gemeldet, diese notiert sich Buchtitel und Name des Entleihers. Die Medien müssen sofort nach dem Kopieren zurückgebracht werden.

## § 7

Der Benutzer muss mit den Büchern und Medien in der Bibliothek sorgfältig umgehen. In die Bücher dürfen keine Markierungen oder Notizen gemacht werden. Wird ein Buch in beschädigtem Zustand aus dem Regal entnommen, muss dies sofort der Aufsicht gemeldet werden, ansonsten haftet der Benutzer.

## § 8

(1) Der Zugang zu den Bibliothekscomputern erfolgt über den normalen Netzwerkzugang der Schule. Es gelten daher die allgemeinen Benutzerregeln für die Computer an der Schule.

Alle Vorgänge auf den Computern werden mitprotokolliert.

(2) Die Computer in der Bibliothek dienen ausschließlich der Katalogrecherche und der schulischen Arbeit. Es ist nicht erlaubt, Computerspiele, Websites oder Programme zu installieren, zu laden oder auszuführen, die nicht der schulischen Arbeit dienen.

## § 9

Benutzer, die grob oder wiederholt gegen diese Benutzungsordnung oder die Anweisungen der Bibliotheksaufsicht verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Nutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

## § 10

Diese Benutzerordnung ist Teil der Schulordnung und tritt am 01.07. 2009 in Kraft.

Jochen Müller, Oberstudiendirektor